



**BERNER HEIMATSCHUTZ
REGION BERN MITTELLAND**

Postfach, 3001 Bern
www.heimatschutz-bernmittelland.ch
info@heimatschutz-bernmittelland.ch

Enrico Riva
Präsident
Advokaturbüro Münzgraben 6
Postfach
3001 Bern

EINSCHREIBEN
Gemeinderat der Stadt Bern
Erlacherhof / Postfach
3000 Bern 8

31. August 2019

**Siedlung Meienegg – Bauvorhaben der
Familienbaugenossenschaft Bern**

HS/Meienegg-GRat-Eingabe-31-Aug-19

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Im Mai dieses Jahres haben Sie Beschlüsse gefasst, welche das Gebiet der heutigen Siedlung Meienegg in Bümpliz betreffen. Die Öffentlichkeit wurde darüber mit einer Medienmitteilung am 13. Mai 2019 und einem Artikel im Anzeiger für die Region Bern vom 17. Mai 2019 orientiert.

Mit den gefassten Beschlüssen geben Sie, sehr geehrter Herr Stadtpräsident und sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, die Siedlung Meienegg sofort zu zwei Dritteln bis drei Vierteln zum Abbruch frei. Sie ermöglichen damit der Grundeigentümerin, der FAMBAU Genossenschaft Bern, die bestehende Siedlung weitgehend - und in naher Zukunft vielleicht auch ganz - durch Neubauten zu ersetzen. Gemäss Ihren Beschlüssen kann die Fambau nun für das Areal der Siedlung Meienegg im Hinblick auf die Neuüberbauung einen Projektwettbewerb durchführen.

Die Siedlung Meienegg ist ein Baudenkmal von höchstem Wert. Wir erwähnen an dieser Stelle nur die folgenden Fakten:

- o Das geltende Bauinventar der Stadt Bern erfasst die Siedlung als „Baugruppe“ und stuft sie als erhaltenswertes Objekt ein. Als Baugruppe gehört sie zu den „K-Objekten“, also zu den Denkmälern von kantonaler Bedeutung.
- o Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist die Meienegg als Baugruppe mit Erhaltungsziel A (Substanzerhalt) aufgenommen.
- o Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD hat den Wert und die Bedeutung der Siedlung in einem Gutachten untersucht, das am 4. Dezember 2015 erstattet wurde. Die EKD stuft die Siedlung als „bedeutendes, zwingend zu erhaltendes Objekt“ ein und empfiehlt ihre Aufstufung von „erhaltenswert“ in die Kategorie „schützenswert“.

Gemäss dem Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985 (BauG) gilt für erhaltenswerte Baudenkmäler folgende Regelung:

„Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand und mit ihren bedeutenden Raumstrukturen zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen“ (Art. 10b Abs. 3).

Es ist für den Berner Heimatschutz in keiner Weise nachvollziehbar, wie der Gemeinderat angesichts der Einstufung der Siedlung Meienegg und ihrer Bewertung durch die Fachorgane des Bundes dazu kommt, die Siedlung entgegen der zitierten Bestimmung für den Abbruch freizugeben. Der Gemeinderat will sich dafür auf eine von ihm vorgenommene Interessenabwägung berufen; er ist aber nicht in der Lage darzulegen, warum die Erhaltung dieser sich in einem einwandfreien Zustand befindenden und voll vermieteten Siedlung unverhältnismässig sein sollte.

Offenbar ist der Gemeinderat bereit, den Vorstellungen und Wünschen der Fambau ohne weiteres nachzukommen. Dabei hat sich die Fambau in jüngster Vergangenheit als unzuverlässige Partnerin erwiesen, was den Umgang mit Baudenkmalern betrifft: Obwohl zwischen ihr und der Stadt Bern eine Planungsvereinbarung für den denkmalpflegerischen Umgang mit der schützenswerten Überbauung Tscharnergut bestand, reichte sie 2017 ein Abbruchgesuch für das gesamte Scheibenhaus Fellerstrasse 30 ein. Der Heimatschutz hat dagegen Einsprache erhoben; das Verfahren ist pendent.

Der Berner Heimatschutz akzeptiert dieses Vorgehen nicht. Er akzeptiert namentlich nicht, dass im Stadtteil Bümpliz/Bethlehem jene Siedlungen zum Verschwinden gebracht werden sollen, welche – wie dies auf die Meienegg zutrifft – anerkanntermassen die höchste Qualität aufweisen.

Es stimmt uns auch nachdenklich, dass der Gemeinderat mit seinen Beschlüssen dazu beiträgt, die Gentrifizierung in der Stadt Bern zu fördern. Die Wohnungen der bestehenden Siedlung weisen moderate Mietzinsen auf; sie werden deswegen und wegen der hohen Wohn- und Freiraumqualität geschätzt. Nur wenige der heutigen Bewohnerinnen und Bewohner könnten sich im Ersatzneubau mit seinen höheren Mietzinsen noch eine Wohnung leisten.

Der Schweizer Heimatschutz, unsere nationale Dachorganisation, hat zwischenzeitlich die Siedlung Meienegg wegen ihrer Gefährdung in die Rote Liste der bedrohten Baudenkmäler aufgenommen. Der SHS bringt damit zum Ausdruck, dass er ein Verschwinden der Siedlung nicht tolerieren will.

Wir fordern Sie auf, auf die getroffenen Beschlüsse zurückzukommen, das laufende Planungsverfahren abzubrechen und geeignete Massnahmen zu ergreifen, welche die Erhaltung des Baudenkmals Meienegg sicherstellen.

Gegen Versuche, die Siedlung Meienegg aus dem Bauinventar zu entlassen und ihren - auch teilweisen - Abbruch zu gestatten, wird sich der Heimatschutz zur Wehr setzen, nötigenfalls auch mit Rechtsmitteln.

Freundliche Grüsse

Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland



Enrico Riva
Präsident



Tom Stettler
Präsident Bauberaterinnen / Bauberater